

Lernzielkatalog Blockpraktikum Rechtsmedizin

Für Praktische Fertigkeiten und Theoretisches Wissen wird eine Graduierung in drei Stufen unterschieden. Hinzu kommen fächerübergreifende Affektive Lernziele ohne Graduierung.

Theoretisches Wissen Die Studierenden können...

Stufe 1: Tatsachen nennen und beschreiben.

Stufe 2: ... Sachverhalte/Zusammenhänge erklären und in klinischen/wissenschaftlichen Kontext einordnen.

Stufe 3:... Sachverhalte kritisch beurteilen und Wissen auf Individualsituationen adäquat und sicher anwenden

Praktische Fertigkeiten Die Studierenden können...

Stufe 1:... die Durchführung der Fertigkeit theoretisch beschreiben.

Stufe 2: ... die Fertigkeit isoliert demonstrieren.

Stufe 3: ... die Fertigkeit in komplexen Situationen sicher und adäquat durchführen.

Kursteil 1: (Allgemeine Forensische Verletzungskunde)

Lernziele THEORETISCHES Wissen	Stufe		
Die Studierenden können nach diesem Kursteil...			
1. ... die Systematik der äußeren Verletzungen benennen und sicher zwischen den unterschiedlichen Verletzungsarten unterscheiden.	1 X	2 ○	3 ○
2. ... Verletzungen sicher beschreiben und gerichtsverwertbar dokumentieren.	1 ○	2 X	3 ○
3. ... in Grundzügen erklären, welche Eigenschaften ein Gegenstand gehabt haben muss, um eine konkrete Verletzung hervorzurufen und können Beispiele benennen.	1 ○	2 X	3 ○
4. ... eine Plausibilitätsprüfung zwischen Vorgeschichte (Anknüpfungstatsachen) und Verletzungsbefunden (Befundtatsachen) vornehmen.	1 ○	2 X	3 ○
5. ... die Bedeutung der zum Zeitpunkt des in Rede stehenden Ereignisses getragenen Bekleidung als Spurenräger benennen.	1 ○	2 X	3 ○
6. ... die typischen Hinweise für Selbstbeschädigungen erkennen und benennen.	1 ○	2 X	3 ○

Kursteil 2: (Gutachten, Attest, Arzt bei Gericht)

Lernziele THEORETISCHES Wissen	Stufe		
Die Studierenden können nach diesem Kursteil...			
1. ... zwischen einem Arzt-Patienten-Verhältnis und ihrer Rolle als medizinischer Sachverständiger differenzieren und kennen den Unterschied zwischen Patient und Proband.	1 ○	2 X	3 ○
2. ... die unterschiedlichen Formen sachverständiger Äußerungen (Gutachten, Attest, Fragebogengutachten, Sachverständiger, sachverständiger Zeuge) inhaltlich benennen.	1 X	2 ○	3 ○
3. ... ein ärztliches Attest korrekt ausstellen.	1 ○	2 X	3 ○
4. ... in ihrer Rolle als Sachverständiger/sachverständiger Zeuge zwischen Schweigepflicht, Schweigerecht, Offenbarungsrecht und Offenbarungspflicht klar unterscheiden.	1 ○	2 X	3 ○

Kursteil 3: (Kindesmisshandlung)

Lernziele THEORETISCHES Wissen	Stufe		
Die Studierenden können nach diesem Kursteil...			
1. ... die unterschiedlichen Formen der Kindesmisshandlung benennen und typische Fallkonstellationen schildern.	1 ○	2 ✗	3 ○
2. ... typische Verletzungen und Verletzungskombinationen aufzeigen, die auf eine Kindesmisshandlung hinweisend bzw. hierfür beweisend sind.	1 ○	2 ✗	3 ○
3. ... sich bei Verdacht auf eine Kindesmisshandlung bezüglich ihres weiteren Verhaltens und des Prozederes im Hinblick auf das Kindeswohl korrekt verhalten und entscheiden.	1 ○	2 ✗	3 ○
4. ... bei Verdacht auf Kindesmisshandlung den Spannungsbogen zwischen Schweigepflicht, Schweigerecht, Offenbarungsrecht und Offenbarungspflicht erläutern.	1 ✗	2 ○	3 ○

Kursteil 4: (Sexualdelikte - Spurensicherung)

Lernziele THEORETISCHES Wissen	Stufe		
Die Studierenden können nach diesem Kursteil...			
1. ... die unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt erläutern.	1 X	2 ○	3 ○
2. ... typische Verletzungsbefunde und –komplexe benennen und interpretieren.	1 ○	2 X	3 ○
3. ... das System der Vertraulichen Spurensicherung erläutern.	1 X	2 ○	3 ○
4. ... die unterschiedlichen Möglichkeiten der Spuren- und Probensicherung am Patienten/Probanden und die Indikation hierfür benennen.	1 ○	2 X	3 ○
5. ... Spuren für eventuelle spätere forensische bzw. kriminaltechnische Untersuchungen zunächst sicher zwischenlagern/aufbewahren.	1 ○	2 X	3 ○
6. ... die Wichtigkeit der HIV-Postexpositionsprophylaxe und der Schwangerschaftsprophylaxe („Pille danach“) benennen.	1 ○	2 X	3 ○

Kursteil 5: (Forensische Toxikologie, Alkohologie)

Lernziele THEORETISCHES Wissen	Stufe		
Die Studierenden können nach diesem Kursteil...			
1. ... relevante Aspekte einer forensischen Blutentnahme zur Bestimmung von Alkohol oder Drogen/Medikamenten benennen.	1 X	2 ○	3 ○
2. ... verkehrsmedizinisch relevante Medikamente und Drogen benennen.	1 ○	2 X	3 ○
3. ... die Nachweisfenster von Analyten und die Aussagekraft von Ergebnissen in unterschiedlichen Asservaten erläutern.	1 X	2 ○	3 ○
4. ... Prinzipien der Alkoholrückrechnung auf den Vorfallzeitpunkt erklären.	1 ○	2 X	3 ○

Kursteil 6: (Äußere Leichenschau und Todesbescheinigung)

Lernziele THEORETISCHES Wissen	Stufe		
Die Studierenden können nach diesem Kursteil...			
1. ... die frühen und späten Leichenerscheinungen beschreiben und ihrer Natur nach erklären.	1 ○	2 X	3 ○
2. ... zwischen sicheren und unsicheren Todeszeichen differenzieren und die Bedeutung der sicheren Todeszeichen für die Leichenschau erklären.	1 ○	2 X	3 ○
3. ... die Grundlagen der Todeszeitabschätzung erklären.	1 X	2 ○	3 ○
4. ... sich am Leichenfundort korrekt verhalten und wissen, was dort ihre Pflichten und Rechte sind und wie sie ggfs. mit Angehörigen und/oder Polizeibeamten kommunizieren	1 X	2 ○	3 ○
5. ... zwischen Todesursache und Todesart sicher unterscheiden und eine Todesbescheinigung korrekt ausstellen.	1 ○	2 X	3 ○
6. ... den für Ärztinnen und Ärzte wesentlichen Inhalt des Bestattungsgesetzes erläutern und kennen den groben Ablauf eines Todesermittlungsverfahrens.	1 X	2 ○	3 ○

Lernziele PRAKTISCHE Fertigkeiten	Stufe		
Die Studierenden können nach diesem Kursteil...			
1. ... eine äußere Leichenschau durchführen und dabei die sicheren Todeszeichen und natürlichen Leichenerscheinungen erkennen und richtig einordnen.	1 ☐	2 ☒	3 ☐
2. ... Hinweise auf eine nicht natürliche Todesart an der Leiche erkennen.	1 ☐	2 ☒	3 ☐

Alle Kursteile übergreifend

Affektive Lernziele Ärztliche Haltungen & Einstellungen	Keine Stufen
Die Studierenden sollen nach diesem Kurs...	
ein Grundverständnis für ihre unterschiedlichen Rollen als therapeutisch tätige, der/dem Patientin/en zugewandten Ärztinnen und Ärzte einerseits und als objektiv eine/n Probandin/en begutachtende/r Sachverständige/r andererseits entwickelt haben.	
die Grundzüge des Leichenschaurechts und Leichenschauwesens in Deutschland verstanden und die Bedeutung ihrer Rolle als leichenschauende Ärztinnen und Ärzte bei dieser hoheitlichen Aufgabe verinnerlicht haben.	
die Bedeutung ihrer zukünftigen Attestierungen, Bescheinigungen und gutachterlichen Äußerungen vom Grundsatz her begriffen haben und danach ihr zukünftiges diesbezügliches Handeln ausrichten.	
sich über das Gewicht ihrer Befunderhebungen bei verletzten Patienten/Probanden im Klaren sein und entsprechend objektiv und korrekt dokumentieren.	
ihre Rechte und Pflichten als Ärztinnen und Ärzte kennen, insbesondere bei Schweigepflicht/Offenbarungsrecht und die rechtlichen Unterschiede zwischen Patienten und Probanden.	